Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 2

Artikel: Das ständige Personal

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-98101

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 2. Basel, 14. Januar. **1905.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Das ständige Personal. — Zur neuen Militärorganisation. — Die neuen deutschen Militärvorlagen. — Eidgenossenschaft: Organisation der 72 neuen viergeschützigen Batterien. Neubewaffnung der Artillerie. Bekleidungsreform in der Armee. Versetzungen und Entlassungen. Rücktritt des Oberst Keller als Chef unseres Generalstabs. † Alt Armee-Korpskommandant Paul Cérésole † Major Nazar von Reding-Biberegg. — Ausland: Deutschland: Kaisermanöver. England: Parlament. — Verschiedenes: Verbesserung des Infanteriefeuers in Frankreich und Deutschland.

Das ständige Personal.

(Eingesandt.)

Nach unserer Militärorganisation und den Zusatzgesetzen über die Befestigungen, die Errichtung von Armeekorps und die Organisation des Generalstabsbureaus bilden die ständigen Offiziere des Generalstabsbureaus, die Instruktionsoffiziere und Unteroffiziere der einzelnen Waffen, die ständigen Offiziere und die Sicherheitswächter der Festungsbesatzungen und die Beamten der Militärverwaltung je für sich besondere Gruppen innerhalb der Bundesbeamten. An dieser Gruppierung will auch der departementale Entwurf einer neuen Militärorganisation festhalten, während die höheren Führer eine Vereinigung und Verschmelzung der genannten Funktionäre als „ständiges Personal" befürworten.

Dem Fernstehenden mag diese Revisionsfrage als nebensächlich erscheinen und doch ist sie von einschneidender Bedeutung nicht nur für unser Heerwesen, sondern für die gesamte Bundesverwaltung.

Es ist sehr erklärlich, warum das Militärdepartement in dieser Frage dem status quo den Vorzug gibt. Denn vor wenigen Jahren hat es ein Bundesgesetz über die Besoldung der Beamten des Militärdepartements ausgearbeitet und zur Durchführung gebracht. Damit ist die finanzielle Seite der Frage geregelt und überhaupt die gesamte Besoldungsfrage in Übereinstimmung gebracht worden mit derjenigen anderer Departemente. Es war gewiss keine leichte Arbeit und deshalb der Widerstand gegen Neuerungen auf diesem Gebiete bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt. Nur zwingende Gründe sollten zur Änderung im Sinne der höheren Führer führen und so lohnt es sich wohl, zu untersuchen, ob derartige Gründe wirklich vorhanden sind.

Zuvor sei konstatiert, dass sowohl das Departement, wie die höheren Führer darin einig gehen, dass die Instruktoren während ihrer Militärdienstpflicht im Heere eingeteilt sein sollen. Das bedeutet entschieden einen grossen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Gesetz, das die militärischen Lehrer nicht allein in eine durchaus schiefe Stellung gegenüber den übrigen Offizieren verdammte, sondern das auch einen direkt schädlichen Einfluss auf die gesamte militärische Instruktion ausübte. „Instruktorenkniffe", „Waffenplatztaktik". „gepfählte Feldwachstellungen" und wie alle die Dinge heissen mögen, die bei unseren Offizieren als militärische Schulmeistereien verhasst sind, die hatten ihren Grund im bisherigen System. Wer stets nur als Lehrer und Mentor taktische und andere militärische Fragen zu behandeln gezwungen ist, der wird sehr leicht in den Fehler verfallen, einfache Dinge zu komplizieren, doktrinär zu werden u. s. w.

Wer Führer ausbilden soll, muss selbst so oft wie möglich — führen; nur dann verliert er das Augenmass nicht für das wirklich Mögliche und Praktische und nur dann kann er sich Rechenschaft darüber geben, wie und wo er im theoretischen Unterricht für die Praxis vorarbeiten kann. — Das soll nun so werden und wir sind überzeugt, dass diesem neuen System der Einteilung der Instruktionsoffiziere wesentliche Fortschritte in der Ausbildung unserer Armee zu verdanken sein werden.

Allein auch diese neue Fassung im Gesetz birgt implicite eine Anschauung, die wir nicht teilen können. Auch nach dem neuen Vorschlage des Departements sind militärische Lehrer denkbar, die nicht mehr im dienstpflichtigen Alter stehen, und wie lange sie über die Dienstpflicht hinaus ihres Lehramtes walten dürfen und sollen, ist nicht bestimmt. Das führt zu einem schweren Dilemma.

Entweder lässt man die Instruktoren avancieren, wie alle anderen Offiziere und erhält dadurch eine unverhältnismässig grosse Anzahl von höheren Chargen. Damit käme man auf frühere, als unhaltbar erwiesene Zustände. Der alte Oberstleutnant, der mit kleinen Abteilungen Soldatenschule treibt, würde wieder auferstehen; eine Erscheinung, die alle Begriffe von militärischer Hierarchie und Ansehen des Grades einfach auf den Kopf stellt.

Oder man bleibt beim bisherigen Usus und stellt an die Instruktionsoffiziere vom Hauptmann an viel schwierigere Bedingungen für das Avancement. Damit aber schafft man wieder eine grosse Zahl von militärischen Lehrern, die des lieben täglichen Brodes wegen allerdings noch mittun, die aber zum grossen Teil der Dienstfreudigkeit und des nötigen Entrains entbehren in der vollen Überzeugung des ihnen geschehenen Unrechts.

Es fällt uns nicht ein, auf diese alten, zumeist hochverdienten Männer, einen Stein zu werfen. Im Gegenteil, wir dürfen nicht anders als mit grossem Respekt ihrer Pflichttreue und ihrer Selbstlosigkeit gedenken, auch wenn wir davon überzeugt sind, dass schon ihr Verhältnis zu den an Jahren viel jüngeren, im Grade aber gleich, oder gar höher stehenden Kameraden der Miliz eine wirklich erspriessliche Tätigkeit ihnen nur in seltenen Fällen erlaubt.

Eine dritte Lösung endlich, ein Analogon zu dem Verfahren in anderen Armeen, wäre die frühzeitige Aufhalbsoldsetzung eines Grossteils des Instruktionskorps. Allein dieser Weg ist an sich schon ungesetzlich. Erhebt man ihn aber zum Gesetz, dann schafft man sich ähnliche, volkswirtschaftliche Nachteile, wie sie in allen Ländern mit Cadresheeren bestehen. Männer aber, die jahrelang dem Vaterlande treu gedient haben, einfach brotlos auf die Strasse zu stellen, das wäre das grösste Unrecht, das sich denken lässt. Bald wäre aus einem der idealsten Berufe eine Domaine der Plutokratie geschaffen; das wäre weder militärisch, noch demokratisch.

All' diese Lösungen der schwierigen Frage sind daher weder im Interesse der Armee, noch in demjenigen der Personen. Es hilft nur eines, nämlich die anderweitige Verwendung älterer Instruktoren und zwar speziell in der Militärverwaltung. Kleine Anfänge sind zwar hierin schon gemacht worden, allein nur eine gesetzliche Regelung der Frage kann vor nachteiligen Folgen schützen.

Das ist einer der zwingenden Gründe, die der Schaffung eines ständigen Personals im Sinne der höheren Führer rufen.

Es sind deren aber noch mehr. Seit der definitiven Organisation des Generalstabsbureaus hat es sich im Laufe der Jahre herausgestellt, dass zwischen Truppeninstruktion und Generalstab nicht der enge Kontakt vorhanden ist, der für die einheitliche Armeeausbildung wünschenswert ist. Man hat diesem Nachteil in letzter Zeit namentlich dadurch zu steuern gesucht, dass man möglichst viele Instruktionsoffiziere der einzelnen Waffen generalstablich ausgebildet und verwendet hat. Diesem Verfahren verdanken wir fraglos eine Verminderung des erwähnten Nachteils. Die Truppeninstruktion hat entschieden dadurch gewonnen, allein dieser Gewinn ist so lange ein einseitiger, so lange dem Lehrpersonal des Generalstabs nicht Gelegenheit gegeben wird, sich nach Möglichkeit in der Truppenführung und Truppeninstruktion zu üben. Hier bestehen ganz die gleichen Nachteile, die wir oben beim Instruktionskorps der einzelnen Waffengattungen erwähnt haben, sie sind naturgemäss nur weniger allgemein bekannt. Die Gefahr der Verknöcherung und des Doktrinarismus ist bei der einseitigen Lehrtätigkeit im Hörsaal und der Arbeit im Aktenstaub des Bureaus noch grösser, als bei der Truppenausbildung. Dieser Gefahr sucht man in andern Armeen durch möglichst häufigen Wechsel des Personals zu steuern, während man bei uns hieran durch die Anstellungsverhältnisse einfach gehindert ist. Lediglich der Initiative einzelner ist es zu verdanken, dass wir noch nicht zu geradezu unhaltbaren Zuständen gekommen sind und dass die Nachteile nicht offenkundiger sich erwiesen haben. Wie wenig diese Verhältnisse aber bei uns gewürdigt werden, mag die Tatsache beweisen, dass den Sektionschefs des Generalstabes, von denen im Felde höchste Reitfertigkeit verlangt werden muss, im Frieden nicht einmal ein Pferd in Jahresration bewilligt ist. Wir rechneten offenbar mit einer schönen Anzahl von Moltkenaturen, denen eine ununterbrochene Generalstabstätigkeit nichts schadet.

Nur ein angemessener Wechsel unter dem Lehrpersonal der Truppe und des Generalstabs kann zu innigem Kontakt und damit zur erspriesslichsten Tätigkeit führen. Dieser periodische Wechsel muss gesetzlich nicht nur möglich sein, sondern direkt vorgeschrieben werden. Auch

bei diesem Personal muss eine Verwendung in der Militärverwaltung vorgesehen sein.*)

*) Anmerkung der Redaktion.

Bezüglich unseres Generalstabsbureaus muss noch auf etwas anderes aufmerksam gemacht werden, das seinen Grund in den gegenwärtig herrschenden Anschauungen hat, d. h. in dem Mangel an Zusammenhang zwischen den einzelnen Zweigen der Militärverwaltung und in der Unmöglichkeit, im geordneten Gang des Avancements aus der Stellung in einem Zweige in die dem erworbenen Rang und den Fähigkeiten entsprechenden Stellung in einem anderen gelangen zu können. — Bei uns kann derjenige, der zum Abteilungschef im Generalstabe erwählt wurde (auf öffentliche Ausschreibung zur Anmeldung hin mit den Erfordernissen: Generalstabsausbildung und Kenntnis zweier Landessprachen), bis an sein Lebensende in dieser Stellung bleiben, sofern nicht es ihm persönlich gelingt, wo anders wieder anzukommen. Die Stellung eines Abteilungschefs im Generalstabe bei uns hat gar nichts zu schaffen mit dem militärischen Rang; der Chef einer Abteilung kann den Rang eines Kompagniechefs oder den eines Brigade-Obersten haben. Die schlimmste Folge aber ist, dass bei uns die Ansichten über die Erfordernisse für solche Stellung nicht die gleichen sind, wie in der ganzen andern Welt. — In der ganzen andern Welt nimmt man als Abteilungschefs nicht bloss hervorragend begabte und kenntnisreiche Offiziere, sie müssen auch eine höhere Stufe auf der militärischen Rangliste erklommen haben und infolge dessen über ein gehöriges Mass von Erfahrung als Generalstabs-Offizier bei der Truppe und auch als Truppenführer verfügen. Unsere Verhältnisse aber bringen es mit sich, dass ganz junge Generalstabsoffiziere, fast direkt von der Schulbank weg zu Abteilungschefs im Generalstabe gemacht werden. Wenn diese sich dann auch als hervorragend befähigt und entsprechend kenntnisreich erweisen, so haben sie diese Kenntnisse doch nicht vorher durch das Leben erworben und im Leben erprobt, sondern mussten sich dieselben erst in ihrer Stellung auf dem Bureau aneignen. Darin liegt einzig die Ursache für all' das, was der Auffassung der Dinge in unserem Generalstabsbureau vorgeworfen wird. Persönliche Befähigung und Kenntnisse sind im reichen Masse bei den Persönlichkeiten vorhanden, aber ihr Werdegang war ein grundfalscher, er ist die Ursache, warum die vorhandene hohe Eignung nicht immer genügend und manchmal sogar falsch und die Faktoren des realen Lebens verkennend zum Ausdruck kommt. Es sind noch andere Nachteile damit verbunden: der junge Instruktor kommt durch die Wahl zum Abteilungschef im Generalstab plötzlich ohne Übergang in eine Stellung von einem Einfluss und einer Bedeutung, die in scharfem Kontrast stehen zu dem Wirkungskreis, der ihm vorher anvertraut war, und für deren Ausübung gegenüber andern Offizieren nicht bloss, wie schon dargelegt, die mitgebrachten Kenntnisse und Erfahrungen unzureichend sind, sondern auch der militärische Rang ein zu geringer ist. Er kommt in einen Wirkungskreis und zu einer Besoldung, die er im normalen Vorschreiten als Instruktor nicht in 10 Jahren erreicht hätte, und wenn es ihm gelingt, rechtzeitig wieder in sein Instruktionskorps zurückzukehren, so wird er dann in eine Stellung zurücktreten müssen, die in Besoldung vielleicht gleich, aber wenigstens für den Anfang in Wirkungskreis und Bedeutung tief unter der aufgegebenen steht. — Bleibt er aber im Generalstabsbureau, so bleibt seine Stellung und Tätigkeit ewig unverändert, während er selbst nur zu bald einen militärischen Rang erreicht, der für diesen Wirkungskreis nicht erforderlich ist.

Die besten Instruktoren I. Klasse, die zum Kreisinstruktor heran sind, sollte man zu Abteilungschefs des Generalstabs machen, um sie nach wenigen Jahren durch andere ablösen zu lassen.

Unter der jetzigen Auffassung der Militärverwaltung fehlt dazu die Möglichkeit, wie sie überhaupt fehlt, jeden nach den Bedürfnissen der Verwaltung zu verwenden. — Möglich ist all' das erst dann, wenn die ganze militärische Verwaltung ein einziger Körper ist, in dem nicht mehr jeder nach seiner Seite an seinem Strick zieht.

Auf allen Gebieten tritt zu Tage, dass durch die Fortschritte, die unser Wehrwesen gemacht hat, die alten gemütlichen Gewohnheiten des Betriebes in der Zeit des Bürgergardewesens zu eng geworden sind, sie müssen zersprengt werden und an ihre Stelle müssen Anschauungen treten, die unserer Zeit und dem erreichten Entwicklungsgrad entsprechen und in denen man deswegen noch weiter wachsen kann. —

Dies ist ein zweiter zwingender Grund, der die höheren Führer zu ihren Vorschlägen veranlasst haben wird. — Im ständigen Personal unserer Festungen ist bisher das Bedürfnis nach einem analogen Wunsch noch nicht so sehr zu Tage getreten. Einerseits ist dort eine weniger scharfe Trennung der einzelnen Beamtungen zur Praxis geworden und anderseits ist das Personal noch jung. Allein die besonderen klimatischen und topographischen Verhältnisse unserer Festungsgebiete lassen unschwer eine ungleich raschere physische als intellektuelle Abnutzung der Funktionäre voraussehen und darum muss auch hier dafür gesorgt werden, dass den zwar geistig noch frischen, körperlich aber den hohen Anforderungen nicht mehr gewachsenen Offizieren ein anderes Feld der Tätigkeit erschlossen werde. Eine Verwendung in der eigentlichen Militärverwaltung ist auch hier das nächstliegende.

Somit ein dritter Grund, der die Richtigkeit der Vorschläge der höheren Führer beweist.

Es sind Stimmen laut geworden, die da sagten, eine Verwendung von Instruktoren, Generalstabsoffizieren u. s. w. in der eigentlichen Militärverwaltung würde für letztere von Nachteil sein, weil den betr. Offizieren die Einsicht und die Routine im Verwaltungswesen mangle. Das ist nun allerdings unter einer Bedingung richtig, nämlich wenn diese Verwendung zum ersten Mal und gleich definitiv erst erfolgt, wenn die besagten Offiziere bereits abgearbeitet sind in ihrem ursprünglichen Lehrberufe. Allein, wenn das Gesetz vorschreibt, dass jeder Instruktor bereits in jungen Jahren ein oder mehrmals vorübergehend in der Verwaltung arbeiten müsse, und wenn im weiteren in der Praxis der definitive Übergang eher zu früh, als zu spät angeordnet wird, dann sind hieraus nicht nur keine Nachteile, sondern direkte Vorteile zu erwarten. Vor

allem tritt durch diese Männer, die die Bedürfnisse der Truppe à fond kennen und die die Nachteile des Bureaukratismus in der Praxis vollauf haben erfahren können, ein antibureaukratisches Element in die Verwaltung hinein, das nur von heilsamem Einfluss sein kann. Die Notwendigkeit eines solchen Elementes wird heute schon in der Verwaltung empfunden und wird bei einer Dezentralisation immer noch mehr empfunden werden.

Das ist wohl der vierte Grund, der unsere höheren Führer zur Formulierung folgender Vorschläge veranlasst hat: „Art. 62. — Für die Leitung der Rekrutenausbildung, für die Ausbildung des Kadres in Spezialschulen und für den Dienst im Generalstab, in Festungen und in der Militärverwaltung wird die Anzahl Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Truppengattungen und Dienstzweige angestellt.

Art. 63. — Dieselben bleiben während ihrer Militärpflicht im Heere eingeteilt und werden dort nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgebildet und befördert. Ausserdem können für ihre Ausbildung besondere Massnahmen getroffen werden.

Ihre besondere Verwendung richtet sich nach ihrem Grad. Dabei hat je nach Eignung ein angemessener Wechsel einzutreten.

Art. 121. — Durch die Bundesgesetzgebung werden geordnet: . . . . Der Bestand an ständigem Personal, dessen Anstellungsverhältnis und Invalidenversorgung.“

Die vorstehenden Ausführungen dürften wohl beweisen, dass die Revisionsfrage des ständigen Personals keine unwesentliche ist, obschon ihr bisanhin in den Offiziersversammlungen verhältnismässig geringes Gewicht beigemessen wurde. Es steht zu hoffen, dass im kommenden definitiven departementalen Entwurf einer neuen Militärorganisation die Frage des ständigen Personals im Sinne der höheren Führer gelöst werde.

Zur neuen Militärorganisation.

Montenegro hat vor wenigen Jahren eine neue Militärorganisation bekommen. Die Dienstpflicht dauert dort vom 16. bis 65. Lebensjahr, im Kriegsfalle können sogar noch jüngere Knaben, wenn sie nur stark genug sind, die Waffe zu tragen, einberufen werden. Von der Wehrpflicht sind nur Krüppel und Idioten befreit; auch die Weiber sind in den Listen des Heeres eingetragen, sie haben im Kriegsfalle diejenigen Dienste zu leisten, die nach unserer Organisation dem unbewaffneten Landsturm, den Verpflegungstruppen und Trainkolonnen zufallen.

Wenn auch unsere Schwärmer für unerreichbare Ideale sich wohl sehr dagegen verwahren würden, in montenegrinischen Verhältnissen und Zuständen ein allgemeines Vorbild für uns zu erblicken, so sehen wir doch hier ihr Ideal vom Volk in Waffen verwirklicht und dürften geneigt sein, zu sagen, hier sieht man, was ein freiheitsliebendes Volk für seine Freiheit und Unabhängigkeit zu leisten willig ist und dass man hier etwas Nachahmenswertes vor sich habe.

Die Frage, ob man in unseren Kulturverhältnissen und bei den Kriegsaufgaben unseres Heeres ebenfalls das ganze Volk, Weiber, Greise und Kinder zur Landesverteidigung heranziehen könne, bleibe hier unerörtert. — Diejenigen aber, die dies glauben bei uns, sind der Ansicht, dass dafür der militärischen Ausbildung geringere Bedeutung beigemessen werden dürfe. Sehen diese nun in der Auffassung der Wehrpflicht in Montenegro dasjenige, das jedes kleine freiheitsliebende Volk, also auch wir, haben müsste, so mögen sie auch in der Ansicht Montenegros über die Bedeutung der militärischen Ausbildung ein nachahmenswertes Vorbild erblicken.

Wenn irgendwo in Europa keine oder fast keine militärische Schulung des Wehrmanns notwendig ist, so ist es in Montenegro. Die dortigen Terrainverhältnisse gestatten gar keine andere Kriegsführung als die des kleinen Krieges, auf diesen sind die Montenegriner durch das alltägliche Leben beständig vorbereitet, von Jugend auf ist die Büchse ihre ständige Begleiterin und von Jugend auf sind sie gewöhnt an das Ertragen von Strapazen, Entbehrungen und Gefahren. Sie besitzen alle Fähigkeiten, welche als das Äquivalent hingestellt werden können für das, was durch militärische Erziehung langsam erworben werden muss, sie kommen nie in den Fall, in der Schlacht mit grösseren Massen kämpfen zu müssen, und sie haben gar nicht wie wir den Ehrgeiz, den ganzen komplizierten Apparat einer modernen Armee zu besitzen.

Trotz alledem hat Montenegro für notwendig erkannt, Rekrutenschulen von viermonatlicher Dauer einzuführen. Unsere Schwärmer aber für das ganze Volk in Waffen, erklären die halbe Zeit für genügend, obgleich bei unserm Volk und unserer Kriegsführung alle jene Verhältnisse nicht zutreffen, die in Montenegro gerechtfertigt hätten, der militärischen Ausbildung geringe Bedeutung beizumessen. Das kleine arme Montenegro, auf dessen Kultur und Bildung wir von unserer Höhe herabblicken, hat eben aus dem Untergang der Buren-Republiken gelernt, unsere hohe Bildung und Kultur sollte uns im entsprechend höheren Masse befähigen zu erkennen und zu lernen — wir wollen es aber nicht, darin liegt der Unterschied.